

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont**

**Sitzungstermin:** 15.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** in Hallschlag, im Gemeindehaus

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Dirk Weicker

---

**Mitglieder**

Herr Tim Bützer

---

Herr Gottfried Hack

2. stellvertretender  
Verbandsvorsteher

---

Herr Andreas Maus

stellvertretender  
Verbandsvorsteher

---

Herr Michael Schmitz

---

Frau Anja Schneider

---

**Verwaltung**

Frau Petra Sonntag

Protokollführung

---

**Gäste**

Herr Sachverständiger Harald Handwerk

Gutachter

---

Frau Lilian Tenhaef

---

**Fehlende Personen: /**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont waren durch Einladung vom 6. Oktober 2020 auf Donnerstag, den 15. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Erneuerung Dach des Kindertagesstätten-Gebäudes - Weitere Vorgehensweise und Auftragsvergabe
3. Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
4. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont vom 2. Oktober 2020 ist allen Mitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Erneuerung Dach des Kindertagesstätten-Gebäudes - Weitere Vorgehensweise und Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Herr Handwerk erläuterte die Situation des Daches des Kindergartengebäudes. Das Gutachten ist diesem Beschluss beigefügt.

Das Gebäude selbst wurde 1974 mit Flachdach errichtet, 1994 wurde das Steildach errichtet, da das Flachdach undicht war.

Die Dacheindeckung von 1994 ist aus Faserzement, der zu Rissen neigt. Das Dach weist einige Risse auf. Die Schädigungen sind zu groß für eine Nutzung von Photovoltaik.

Die Halterung (Stockschrauben) für die Photovoltaikanlage haben einige Schädigungen am Dach hervorgerufen. Die angebrachte Flüssigabdichtung zur Beseitigung der Schäden ist nicht auf lange Sicht ausgelegt. Gerade auch nicht für die Anbringung einer Photovoltaikanlage.

Hierzu kommt, dass jetzt noch ein Marderbefall festgestellt wurde. Sowohl die Folie als auch die Wärmedämmung sind bereits angegriffen. Die Marder zu vertreiben, ist sehr aufwendig.

Es wird angeraten, das Dach zu sanieren.

Der Wasserschaden im Flur des Kindergartens wurde verursacht durch die falsche Anbringung der Halterung der Photovoltaikanlage.

Das jetzige Dach hat eine 16-Grad-Neigung. Eine Binder- und Sparrendachkonstruktion ist hier am Kindergartengebäude vorhanden.

Eine Metallabdeckung wäre zwar möglich, aber die Schrauben lösen sich immer wieder in dem Material und dadurch kann es zu Wasserschäden kommen. Außerdem ist auch auf Kondensat zu achten. Für die Anbringung einer Photovoltaikanlage ist diese Art Dach geeignet.

Sandwichpanelen sind nicht geeignet. Die Dämmung ist dabei an der falschen Stelle. Auch hier entsteht Kondensat.

#### Möglichkeiten:

##### 2. Entwässerungsebene einziehen

Verschalungsebene einziehen (Dachfläche ist verbrettert und dann eine Folienabdichtung) für den Bereich unter der PV-Anlage.

Es wird empfohlen, nochmals einen Statiker hinzuzuziehen für eine neue Berechnung der Dacheindeckung mit PV-Anlage.

Option 1: Anbringung eines Falzdaches aus Alu,

Option 2: Dacheindeckung mit Aluschindeln (Prefa), da muss eine Schalung darunter angebracht werden.

Es sollte ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Gleichzeitig soll erarbeitet werden, welche Möglichkeiten es für eine Dacheindeckung (Pfannen, Aluschindeln) gibt mit einer Kostenschätzung. Außerdem soll eine neue Statik beauftragt werden.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Handwerk mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zu beauftragen. Es sollen mehrere Alternativen vorgeschlagen werden. Gleichzeitig soll die Statik geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 3:       Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag- Genehmigung nach § 94  
Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung  
Vorlage: 1-3104/20/51-050**

**Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung hat die mit Beschluss vom 15.11.2019 genehmigten Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen. Diese ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 4:       Informationen / Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

- Verbandsvorsteher Weicker unterrichtet über den geplanten Anbau/Umbau. Der Förderantrag muss bis zum 1. Februar 2021 gestellt sein, nicht gefördert werden Ausstattungsgegenstände.

- Die nächste Sitzung soll am 24. Oktober 2020 um 18.00 Uhr stattfinden.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
gez. Dirk Weicker  
Dirk Weicker  
(Vorsitzender)

.....  
gez. Petra Sonntag  
Petra Sonntag  
(Protokollführerin)